

BMW GROUP KODEX ZU MENSCHENRECHTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN.

HUMAN RIGHTS. COMMITTED TO RESPECT.



HERAUSGEBER

Bayerische Motoren Werke
Aktiengesellschaft
Petuelring 130
80788 München
Deutschland

© BMW AG, Dezember 2020

HRC-DE-EXT-202012

BMW
GROUP



ROLLS-ROYCE
MOTOR CARS LTD



LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER,

die BMW Group nimmt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung sehr ernst. Die Einhaltung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Der Vorstand und der Gesamtbetriebsrat der BMW AG haben im Oktober 2018 diesen Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen unterzeichnet. Der Kodex orientiert sich an den wesentlichen internationalen Standards zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen wie beispielsweise an den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie an den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Er ergänzt die bestehende „Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen“ aus dem Jahr 2005, die 2010 bestätigt wurde.

Dieser Kodex erläutert, wie unser Unternehmen Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen fördert und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) umsetzt. Wichtige Themen wie beispielsweise die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter, das Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz oder der Schutz persönlicher Daten von Mitarbeitern und Kunden sind ebenfalls enthalten.

Der Kodex gilt für Mitarbeiter, Lieferanten und autorisierte Vertriebspartner. Damit leisten wir einen unverzichtbaren Beitrag für unseren langfristigen Unternehmenserfolg.

Ihr

Oliver Zipse
Vorsitzender des Vorstands der BMW AG



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

die Interessen der Menschen zu vertreten, die für die BMW Group arbeiten, ist der essenzielle Auftrag des BMW Betriebsrates. Dafür arbeiten wir Arbeitnehmervertreter weltweit. Dieser Auftrag entspringt einer weltumfassend geltenden moralischen und ethischen Verantwortung.

Daher begrüßt der BMW Betriebsrat das Bekenntnis der BMW Group zur Einhaltung der Menschenrechte und der Garantie guter Arbeitsbedingungen. Der Menschenretekodex gilt global und ohne Ländergrenzen – sowohl für unser Produktionsnetzwerk als auch für unsere Lieferanten.

Lasst mich deshalb ein Beispiel anführen: Je wichtiger die Elektromobilität wird, desto mehr wandelt sich die Lieferkette. Der Betriebsrat und das Unternehmen setzen sich deshalb engagiert mit neuen Geschäftsfeldern auseinander. Beim Einkauf neuer Materialien wie Kobalt oder Lithium arbeiten der Betriebsrat und die BMW Group intensiv zusammen, um die Einhaltung von fairen Arbeitsbedingungen und Menschenrechten sicherzustellen. Wir alle tragen die Verantwortung für die Wertegemeinschaft innerhalb der BMW Group sowie bei Lieferanten und Vertriebspartnern. Für diese Werte müssen wir uns täglich stark machen.

Viele Kolleginnen und Kollegen waren intensiv am Entstehungsprozess dieses klaren Bekenntnisses beteiligt – dafür sage ich herzlichen Dank. Denn nur ein nachhaltig agierendes Unternehmen ist langfristig wirtschaftlich erfolgreich. Erfolg hat für den Betriebsrat jedoch noch eine weitere Dimension: Erfolg ist für die Arbeitnehmervertreter, wenn es den Menschen besser geht. Das ist unser Auftrag. Dafür treten wir gemeinsam ein.

Ihr

Manfred Schoch
Vorsitzender BMW EURO- und Gesamtbetriebsrat



INHALT

1. EINLEITUNG	6
1.1. Grundlagen	6
1.2. Der BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen – Ziele	7
2. FÖRDERUNG VON MENSCHENRECHTEN UND GUTEN ARBEITSBEDINGUNGEN BEI DER BMW GROUP	8
2.1. Verbot von Kinderarbeit	9
2.2. Verbot von Zwangsarbeit	9
2.3. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	9
2.4. Schutz vor Diskriminierung	10
2.5. Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	10
2.6. Vergütung	11
2.7. Arbeitszeiten	12
2.8. Qualifizierung	13
2.9. Recht auf Privatsphäre – Schutz persönlicher Daten	13
2.10. Rechte lokaler Gemeinschaften nahe Standorten der BMW Group	13
3. UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN	14
3.1. Lieferanten	14
3.2. Autorisierte Vertriebspartner der BMW Group	15
4. UMSETZUNG DES BMW GROUP KODEX ZU MENSCHENRECHTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN	16
4.1. Verantwortlichkeit	17
4.2. Prüfung und regelmäßige Berichterstattung	17
4.3. Review und Dialog	18
4.4. Kontaktstellen	18
4.5. Bearbeitung von Fragen und Hinweisen	19

1. EINLEITUNG.

1.1. GRUNDLAGEN.

Verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln gehört zu den wesentlichen Werten der BMW Group und ist in ihrer Unternehmensstrategie fest verankert.

Die BMW Group ist Mitglied des UN Global Compact und nimmt ihre ökologische und soziale Verantwortung sehr ernst. Auf diese Weise hat sie eine solide Grundlage geschaffen, um ihren langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern.

Die BMW Group bekennt sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Sie hat ihre Position bereits im Jahr 2005 mit der „Gemeinsamen Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group“ deutlich gemacht, die von Vorstand, Arbeitnehmervertretung und Gewerkschaft unterzeichnet und 2010 bestätigt wurde. Der vorliegende BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen ergänzt die bestehenden „Gemeinsamen Erklärungen“.

Es entspricht dem Selbstverständnis der BMW Group und ist erklärtes Ziel, Verletzungen von Menschenrechten zu vermeiden. Die Verantwortung der BMW Group auf dem Gebiet der Menschenrechte konzentriert sich auf Themen und Handlungsfelder, in denen sie



ihren Einfluss als Wirtschaftsunternehmen geltend machen kann. Insoweit ergänzt sie die Pflichten der Staaten und souveränen Institutionen, Menschenrechte zu schützen.

Menschenrechte sind Grundnormen, die der Sicherung der Würde und Gleichheit aller dienen. Sie sind universelle, unveräußerliche und unteilbare Rechte, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen. Diese Definition ist in der „Internationalen Charta der Menschenrechte“ niedergelegt.

Das Handeln der BMW Group berücksichtigt die folgenden internationalen Standards:

- die ILO Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on fundamental Principles and Rights at Work),
- die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises),
- die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights),
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact.

1.2. DER BMW GROUP KODEX ZU MENSCHENRECHTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN – ZIELE.

Der vorliegende Kodex definiert und erläutert, wie die BMW Group Menschenrechte fördert und die ILO Kernarbeitsnormen in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzt. Er gilt weltweit an allen Standorten und für alle Geschäftsbereiche der BMW Group und konzentriert sich auf die Themenfelder, die für das Unternehmen und seine Mitarbeiter von besonderer Relevanz sind.

Der BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen gilt insbesondere für:

- Mitarbeiter (siehe Kapitel 2),
- Lieferanten (siehe Kapitel 3),
- autorisierte Vertriebspartner der BMW Group (siehe Kapitel 3).

Der vorliegende BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen be-

kräftigt und präzisiert das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte. Er ergänzt den BMW Group Verhaltenskodex sowie alle anderen bestehenden Unternehmensgrundsätze, Richtlinien und Anweisungen. Er ist im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der jeweiligen Märkte und Standorte und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kulturen umzusetzen.

Falls nationales Recht der Umsetzung einzelner Aspekte des BMW Group Menschenrechtskodex entgegensteht, strebt die BMW Group an, den Menschenrechten unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen ein Höchstmaß an Geltung zu verschaffen.

2. FÖRDERUNG VON MENSCHENRECHTEN UND GUTEN ARBEITSBEDINGUNGEN BEI DER BMW GROUP.

Die BMW Group respektiert die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter und zielt darauf ab, mit ihren Arbeitsbedingungen die Mindeststandards zu übertreffen. Die Zusammenarbeit in der BMW Group ist durch gegenseitigen Respekt und die in der Unternehmensstrategie der BMW Group niedergelegten Werte geprägt. Diese bestimmen Einstellung und Verhalten der Mitarbeiter weltweit und beinhalten Aspekte wie Verantwortung, Wertschätzung, Transparenz, Vertrauen und Offenheit. Den Führungskräften der BMW Group kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Sie leben die Werte vor und bringen diese so im Führungsalltag zur Geltung.

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben die für die BMW Group wesentlichen Schwerpunktthemen zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen.



2.1. VERBOT VON KINDERARBEIT.

Die BMW Group duldet keinerlei Form von Kinderarbeit.

Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit sind zu schützen. Im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen hält die BMW Group das Mindestalter für Beschäftigung ein und lehnt Kinderarbeit strikt ab. Dies gilt insbesondere für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wie zum Beispiel gefahrgeneigte Tätigkeiten, welche die Gesundheit, Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädigen können.

2.2. VERBOT VON ZWANGSARBEIT.

Die BMW Group duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit.

In Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen lehnt die BMW Group den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten ab.

2.3. VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN.

Die BMW Group erkennt das Recht aller Mitarbeiter an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.

Die Kultur der BMW Group ist von einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen geprägt. Auch bei strittigen Diskussionen bleibt es das Ziel, eine tragfähige Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens und der Mitarbeiter zu bewahren. Mitarbeiter werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt. An Standorten, die über keine Arbeitnehmervertretung verfügen, fördert die BMW Group den regelmäßigen Dialog zwischen Mitarbeitern und dem Unternehmen.

2.4. SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG.

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ist ein grundlegendes Prinzip unserer Unternehmenspolitik.

Die BMW Group toleriert keine Diskriminierung ihrer Mitarbeiter. Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder jedweden anderen Merkmalen, die durch lokale Gesetze geschützt sind, wie z. B. Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Schwangerschaft oder ehemalige Militärszugehörigkeit (Veteranenstatus) benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Die BMW Group unterstützt staatliche Programme, die dazu dienen, die Folgewirkungen von diskriminierenden Praktiken oder anderen Benachteiligungen aus der Vergangenheit zu überwinden. Darüber hinaus fördert die BMW Group im Rahmen ihrer Diversity Strategie aktiv die Vielfalt im Unternehmen und eine offene, integrative Unternehmenskultur.

2.5. RECHT AUF GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ.

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter haben für die BMW Group höchste Priorität.

Das Unternehmen hält die geltenden Arbeitsschutzgesetze weltweit konsequent ein und setzt darüber hinausgehende eigene Standards zur Verbesserung der Arbeitssicherheit. Effektive Managementsysteme und Zertifizierungen (z. B. OHSAS 18001) ermöglichen es, die entsprechenden Vorgaben in Bezug auf den Arbeitsschutz und die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen, um so das Risiko von Unfällen zu verringern.

Die zuständigen Führungskräfte nehmen ihre Pflichten nach den jeweils gültigen arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen der BMW Group wahr. Sie stellen sicher, dass die betroffenen Mitarbeiter regelmäßig in den relevanten Aspekten zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unterwiesen werden. Dazu werden die Führungskräfte regelmäßig geschult. Zusätzlich fördert das Unternehmen mit Initiativen im Bereich Gesundheitsmanagement aktiv die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter.

Die BMW Group trifft außerdem angemessene Schutzmaßnahmen, um die Sicherheit ihrer Mitarbeiter und Besucher an allen Standorten zu gewährleisten. Auf der Grundlage von standortsspezifischen Risikoanalysen werden entsprechende Maßnahmen im Einklang mit geltendem Recht umgesetzt.



2.6. VERGÜTUNG.

Die BMW Group bietet ihren Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung, die durch Zusatzleistungen ergänzt wird.

Die BMW Group vergütet ihre Mitarbeiter fair, sowohl im internen als auch im externen Vergleich. Einheitliche Grundsätze stellen die Basis für ein weltweit ausgewogenes Vergütungssystem dar. Soweit vorhanden, werden bei der Vergütung die jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelte bzw. Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche eingehalten. Darüber hinaus strebt die BMW Group eine überdurchschnittliche Positionierung des Gesamtvergütungspakets (Vergütung und Zusatzleistungen) für ihre Mitarbeiter im Vergleich zum jeweils relevanten Arbeitsmarkt an.

An allen Standorten der BMW Group sind Leistungsverhalten und Arbeitsergebnisse ein zentraler Maßstab für die Vergütung. Das Unternehmen entlohnt Mitarbeiter für ihre individuellen oder gemeinschaftlichen Leistungen im Einklang mit lokalen Grundsätzen.



2.7. ARBEITSZEITEN.

Die BMW Group hält mindestens die jeweils gültigen nationalen Arbeitszeitregelungen ein. Darüber hinaus beschreiben unsere Arbeitszeitprinzipien die in der BMW Group geltenden Grundsätze bezüglich Ruhezeiten, Freizeit, Urlaub und Life Balance. Sie unterstützen weltweit Gesellschaften der BMW Group bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeitvorgaben.

Die Arbeitszeit- und Pausengestaltung berücksichtigt sowohl betriebliche als auch individuelle Belange. Sie orientiert sich an arbeitswissenschaftlichen Kriterien, wie z. B. medizinisch anerkannten physischen und psychischen Belastungsparametern.

Die BMW Group fördert die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Sie bietet ihren Mitarbeitern eine große Zahl unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle, Betreuungsangebote für Kinder sowie Beratung bei der Pflege von Angehörigen, um diesen in unterschiedlichen Karriere- und Lebensphasen eine ausgewogene Life Balance zu ermöglichen. Jeder Standort der BMW Group entwickelt mit Blick auf seine regional- und landesspezifischen Gegebenheiten entsprechende Maßnahmen.

2.8. QUALIFIZIERUNG.

Die BMW Group fördert die langfristige Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter. Sie stellt neue Mitarbeiter auf Basis ihrer individuellen Fähigkeiten ein und fördert bzw. entwickelt sie dementsprechend. Das Unternehmen entwickelt die Kompetenzen und Talente der Mitarbeiter gezielt durch zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildungsangebote, um langfristig eine hohe Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Dabei steht nicht nur die fachliche Qualifizierung im Vordergrund, sondern auch die persönliche Entwicklung. Der Zugang zu Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen beruht auf dem Grundsatz der Chancengleichheit aller Mitarbeiter.

2.9. RECHT AUF PRIVATSPHÄRE – SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitern und Kunden bezüglich der Nutzung ihrer persönlichen Daten hält die BMW Group hohe Datenschutzstandards ein. Die BMW Group orientiert sich grundsätzlich an den deutschen und europäischen Datenschutzstandards, um in allen BMW Group Konzerngesellschaften weltweit die Achtung von Persönlichkeitsrechten bestmöglich zu gewährleisten.

Innovative Informationstechnologien und die fortschreitende mediale Vernetzung können große Herausforderungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten im Unternehmensalltag darstellen. Der Konzerndatenschutz wirkt darauf hin, dass die Verwendung solcher Daten gesetzeskonform erfolgt, Auswirkungen auf die Privatsphäre so gering wie möglich gehalten werden und die Rechte jedes Einzelnen gewahrt bleiben, einschließlich des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung zu beziehungsweise von Daten.

2.10. RECHTE LOKALER GEMEINSCHAFTEN NAHE STANDORTEN DER BMW GROUP.

Die BMW Group respektiert an ihren Standorten die Menschenrechte der lokalen Gemeinschaften, die durch die Geschäftstätigkeit der BMW Group betroffen sein könnten. Darüber hinaus ist es das erklärte Ziel des Unternehmens, im Rahmen der Grundstücksaufbereitung und Bebauung sowie während des laufenden Betriebs Beeinträchtigungen der Bevölkerung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Dazu werden ökologische und soziale Analysen zu verschiedenen Faktoren wie Wasserverfügbarkeit, Verkehrsbedingungen und Emissionen durchgeführt. Die BMW Group ist an ihren Standorten darauf bedacht, umweltschonende und ressourceneffiziente Prozesse und Verfahren einzusetzen und negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung zu minimieren.

3. UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN.

Die BMW Group erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere der ILO Kernarbeitsnormen, der Prinzipien des UN Global Compact sowie der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Sie wirkt aktiv auf die Einhaltung und Umsetzung dieser Prinzipien entlang der Wertschöpfungskette hin.



3.1. LIEFERANTEN.

Die BMW Group erwartet von ihren Lieferanten, dass diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die Menschenrechte respektieren. Für die BMW Group ist das Bekenntnis der Lieferanten, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden und insbesondere die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten, unabdingbare Voraussetzung für dauerhafte Geschäftsbeziehungen.

Als global agierendes Unternehmen arbeitet die BMW Group mit einem umfassenden Lieferantennetzwerk. Durch zunehmende Internationalisierung des Einkaufs und immer komplexere Lieferketten steigt das Risiko, direkt oder indirekt mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht zu werden. Um die Einhaltung sozialer Standards in ihrem Lieferantennetzwerk zu fördern, engagiert sich die BMW Group in industrieübergreifenden Initiativen und Netzwerken, führt Befähigungsmaßnahmen mit Lieferanten durch und hat einen mehrstufigen Risikomanagementprozess aufgesetzt.

Der BMW Group Nachhaltigkeitsstandard für das Lieferantennetzwerk informiert Lieferanten über Grundprinzipien, einzuhaltende Standards und Anforderungen in Bezug

auf soziale Verantwortung. Er ist fester Bestandteil der Anfrageunterlagen für neue Lieferanten.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Internationalen Einkaufsbedingungen der BMW Group verpflichten Lieferanten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die ILO Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu beachten. Sie werden zudem dazu aufgefordert, dies in angemessener Weise auch bei ihren jeweiligen Zulieferern einzufordern, z. B. indem sie Nachhaltigkeitsgrundsätze mit ihren Lieferanten vereinbaren.

Neben dem Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, dem Verbot von Diskriminierung sowie der Wahrung der Vereinigungsfreiheit, müssen Lieferanten Gesundheits- und Arbeitsschutzstandards einhalten und für angemessene Arbeitsbedingungen sorgen.

Die BMW Group bietet verschiedenste zielgruppenspezifische Schulungen für Einkäufer und Lieferanten an. In den Schulungen werden die Teilnehmer für Menschenrechte und Arbeitsstandards sensibilisiert und bezüglich der Anforderungen des Unternehmens infor-

miert. Auf diese Weise unterstützt das Unternehmen die Lieferanten auch dabei, die gesetzten Standards einzuhalten.

Die Achtung der Menschenrechte ist ein Bewertungskriterium im Lieferantenauswahlprozess und inhaltlicher Bestandteil eines dreistufigen Risikomanagementprozesses. Dieser beinhaltet einen Risikofilter, eine Medienbeobachtung, einen Nachhaltigkeitsfragebogen der Automobilbranche, einen BMW Group spezifischen modularen Fragebogen sowie interne Vor-Ort-Prüfungen und externe Audits. Diese Maßnahmen unterstützen die BMW Group dabei, Lieferantenstandorte und Produktgruppen zu identifizieren, bei denen das Risiko besonders hoch ist, in Menschenrechtsverletzungen involviert zu sein.

3.2. AUTORISIERTE VERTRIEBSPARTNER DER BMW GROUP.

Die BMW Group erwartet von ihren Händlern, Vertriebsagenten und Importeuren, dass diese die Menschenrechte respektieren und insbesondere die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Das Unternehmen ergreift aktiv Maßnahmen, um die Umsetzung innerhalb seiner Vertriebsorganisation zu fördern. Dazu werden

Potenzielle Verstöße gegen die geforderten Standards werden von einem Supply Chain Response Team nachverfolgt. Bei Bedarf wird ein Eskalationsprozess in Gang gesetzt und korrektive Maßnahmenpläne werden gemeinsam mit dem Lieferanten entwickelt. Sollte ein Lieferant keine effektiven Korrekturmaßnahmen ergreifen, kann dies in letzter Konsequenz zur Beendigung der Geschäftsbeziehung durch die BMW Group führen.

Die BMW Group toleriert keinerlei unrechtmäßiges Verhalten seitens des Sicherheitspersonals gegenüber Mitarbeitern oder Dritten. Die BMW Group strebt an, dass Sicherheitsdienstleister vertraglich zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet sind, entsprechend beraten und bei Bedarf geschult werden.

beispielsweise spezifische Klauseln in neue oder aktualisierte vertragliche Vereinbarungen aufgenommen, das Thema auf internationalen Vertriebskonferenzen vorgestellt und Informationen für Vertragshändler zur Verfügung gestellt.

4. UMSETZUNG DES BMW GROUP KODEX ZU MENSCHENRECHTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN.

Die BMW Group orientiert sich bei der Umsetzung des BMW Group Menschenrechtskodex an den Anforderungen der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Basierend auf einer systematischen internen Risikoanalyse wird der Managementprozess zu Menschenrechten im Unternehmen und in Bezug auf unsere Geschäftspartner ständig weiterentwickelt. Menschenrechte sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der BMW Group, operativer Managementprozesse wie z. B. des Risikomanagements sowie wesentlicher Investitionsentscheidungen.

Der BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen wird an alle Mitarbeiter kommuniziert. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter zu den damit verbundenen Standpunkten und Ansprüchen des Unternehmens geschult.



4.1. VERANTWORTLICHKEIT.

Die Führungskräfte sind für die Umsetzung des BMW Group Menschenrechtskodex in ihrem Bereich verantwortlich.

Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung dieses Kodex zu informieren und sie bei der Anwendung der Grundsätze im täglichen Handeln zu beraten und zu unterstützen. Gleichzeitig müssen Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben, z. B. im Umgang mit Mitarbeitern oder als Grundlage für ihre unternehmerischen Entscheidungen, den Menschenrechtskodex beachten. Alle Anhaltspunkte auf mögliche Menschenrechtsverstöße sind von der Führungskraft umsichtig und zügig zu klären.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, den vorliegenden BMW Group Menschenrechtskodex einzuhalten und sein berufliches Handeln an den darin formulierten Grundsätzen auszurichten.

Bei Hinweisen auf mögliche Menschenrechtsverstöße kann der Mitarbeiter die eigene Führungskraft ansprechen oder sich an eine der nachfolgend aufgeführten Kontaktstellen wenden. Alle Fragen und Hinweise werden vertraulich behandelt. Das Human Rights Response Team geht den Hinweisen nach und leitet erforderlichenfalls korrigierende Maßnahmen ein. Damit können Probleme eventuell frühzeitig gelöst und größere Nachteile für Betroffene vermieden werden.

4.2. PRÜFUNG UND REGELMÄSSIGE BERICHTERSTATTUNG.

Der Stand der Umsetzung des BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen wird im BMW Group Compliance Committee sowie im BMW Group Nachhaltigkeitskreis und im BMW Group Nachhaltigkeitsboard berichtet. Außerdem findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem BMW EURO-Betriebsrat statt, der auch einen Bericht zu eingegangenen Hinweisen und deren Bearbeitung im Human Rights and Supply Chain Response Team umfasst. Die BMW Group veröffentlicht aktuelle Informationen zur Verankerung von Menschenrechten im Unternehmen und bei Geschäftspartnern in ihrem Nachhaltigkeitsbericht.

4.3. REVIEW UND DIALOG.

Der vorliegende Menschenrechtskodex wurde im Dialog mit zuständigen Fachstellen der BMW Group, dem BMW EURO-Betriebsrat sowie externen Fachexperten und Stakeholdern, z. B. Non-Governmental Organizations (NGOs) und Verbänden entwickelt.

Da sich die Herausforderungen zur Achtung von Menschenrechten für Unternehmen kontinuierlich verändern, wird die BMW Group ihre Menschenrechtsposition und deren Umsetzung laufend auf Aktualität und Wirksamkeit überprüfen. Wichtige Veränderungen im unmittelbaren Umfeld der BMW Group können so aufgenommen und interne Prozesse entsprechend angepasst werden. Die BMW Group reflektiert ihre Position kritisch im Rahmen von internationalen Stakeholder-Dialogen.

4.4. KONTAKTSTELLEN.

Die BMW Group hat zwei Kontaktstellen für Fragen und Hinweise rund um das Thema Menschenrechte eingerichtet.

Der BMW Group Compliance Contact beantwortet Fragen rund um den BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen und berät bei der Bewertung möglicher Verstöße und der weiteren Vorgehensweise.

Die Helpline steht allen Mitarbeitern von Montag bis Freitag von jeweils 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr (MEZ) zur Verfügung. Der Service wird auf Deutsch und Englisch angeboten. Anfragen werden auf Wunsch anonym behandelt.

BMW GROUP COMPLIANCE CONTACT

Telefon: +49 89 382-60000

E-Mail: compliance@bmwgroup.com

Zusätzlich bietet die BMW Group ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverstöße im Unternehmen anonym und vertraulich über die BMW Group SpeakUP Line zu melden. Die BMW Group SpeakUP Line ist in allen Ländern, in denen BMW Group Mitarbeiter tätig sind, über lokale, kostenfreie Rufnummern in insgesamt 34 Sprachen durchgängig zu erreichen. Alternativ können Mitarbeiter ihre Meldungen online eingeben.



4.5. BEARBEITUNG VON FRAGEN UND HINWEISEN.

Die Bearbeitung eingehender Fragen und Hinweise erfolgt durch ein Human Rights Response Team, dem auch ein Mitglied der Arbeitnehmervertretung des betroffenen Standorts angehört. An internationalen Standorten wird zusätzlich ein Vertreter des EURO-Betriebsrats hinzugezogen. Fallweise werden auch relevante Fachabteilungen oder externe Stakeholder eingebunden. Das Team überprüft die gemeldeten Sachverhalte und leitet die erforderlichen Schritte ein.

Sollte die Überprüfung ergeben, dass die BMW Group direkt oder indirekt einen Verstoß verursacht oder dazu beigetragen hat, werden angemessene korrektive Maßnahmen eingeleitet. Verstöße von Mitarbeitern gegen die im Kodex beschriebenen Menschenrechtsprinzipien können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen entsprechend der lokalen Gesetzgebung führen.

SCHLUSSBESTIMMUNG.

Der BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen tritt mit dem Tag seiner Unterzeichnung in Kraft und ergänzt die bisherige „Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group“ in ihrer letzten Fassung. Aus ihm können keinerlei individuelle Ansprüche oder Ansprüche Dritter hergeleitet werden. Verbindlich ist nur die deutsche Fassung dieses Kodex.

HUMAN RIGHTS. COMMITTED TO RESPECT.



Mehr zum Thema Menschenrechte finden Sie auf der Website der BMW Group unter www.bmwgroup.com.

VERANTWORTUNG.

Wir treffen konsequente Entscheidungen und stehen persönlich dafür ein. Dies eröffnet Freiräume für unternehmerisches Handeln.

WERTSCHÄTZUNG.

Wir hinterfragen uns selbst und zeigen gegenseitigen Respekt, Klarheit im Feedback und die Anerkennung von Leistung.

TRANSPARENZ.

Wir beschönigen nicht und zeigen Widersprüche konstruktiv auf. Wir handeln integer.

OFFENHEIT.

Wir denken in Chancen und sind mutig für Veränderungen. Wir wachsen an unseren Fehlern.

VERTRAUEN.

Wir verlassen uns aufeinander. Nur so sind wir schnell und erreichen unsere Ziele.

